



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge.
Postfach 3262

31524 Neustadt a. Rbge



Der Regionspräsident

Service/Team	Team Kommunalaufsicht
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 17
AnsprechpartnerIn	Hannelie Hüls Witt
Mein Zeichen	15.01 15 14 21 (11)
Durchwahl	(0511) 616-23352
Telefax	(0511) 616-1123295
E-Mail	Hannelie.Huelswitt@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 26. 10. 2016

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neustadt für das Haushaltsjahr 2016, die der Rat der Stadt am 20.10.2016 beschlossen hat, habe ich genehmigt (§§ 2, 3 und 4). Die Genehmigung ist als Anlage beigelegt.

Die Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 sind unverändert zur Haushaltssatzung 2016 getroffen worden.

Dementsprechend verweise ich hierzu auch auf meine Ausführungen in der Haushaltsbegleitverfügung vom 25.02.2016, die unvermindert weiter gelten.

Der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung war erforderlich, da die Stadt Neustadt mit Datum vom 08.09.2016 vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport die Genehmigung gem. § 181 Abs. 1 NKomVG zur Zulassung von Ausnahmen nach den Bestimmungen des § 120 NKomVG erhalten hat.

Dementsprechend wurde der Gesamtbetrag der im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG vorgesehenen Kreditaufnahmen im § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 auf 10.000.000 € festgesetzt.

Eine zusätzliche jährliche Genehmigung dieser Kredite im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgt nicht (Punkt 4.3 des Leitfadens zum Antragsverfahren gem. § 181 NKomVG).

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF



Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung hat der Rat der Stadt Neustadt auch den 1. Nachtragsstellenplan 2016 beschlossen. Anlass hierfür war insbesondere die Umstellung auf ein neues Personalbewirtschaftungsprogramm.

Gegen den 1. Nachtragsstellenplan bestehen im Ergebnis keine Bedenken. Die mit Mail vom 13.10.2016 angeforderten Stellenbeschreibungen und – bewertungen sind noch von Ihnen vorzulegen.

Personalwirtschaftliche Konsequenzen aus diesen Stellenausweisungen dürfen erst nach meiner Entscheidung gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Kranz', written in a cursive style.

Andreas Kranz

G e n e h m i g u n g

Gemäß §§ 115 Abs. 1, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 23.299.700 €

§ 4 - Höchstbetrag der Liquiditätskredite

der vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 20.10.2016 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Hannover, den ~~26~~ 10.2016

– 151421/1 (11) –

REGION HANNOVER
Der Regionspräsident
Im Auftrage



(Andreas Kranz)